

▼ Rückantwort **ausgefüllt** per:

Fax 06021 395777

E-Mail events@info-aschaffenburg.de

oder Post Kongress- und Touristikbetriebe
der Stadt Aschaffenburg
Veranstaltungsmanagement
Schloßplatz 1
63739 Aschaffenburg



Bewerbung für den Aschaffener Weihnachtsmarkt 2025

(Veranstaltungszeitraum: 22. November bis 22. Dezember 2025/ Anmeldeschluss: 31. März 2025)

1. Personen/ Firmenbezeichnung

Firma:

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Wohnort:

Telefon: Fax: Mobil:

E-Mail: Homepage:

2. Kategorie (Standpreise gem. gültiger Standgeldordnung siehe Rückseite)

- Imbiss- oder Getränke Kunsthandwerk
- Imbiss-/ Speisestand Fahrgeschäft/ Schaustellergeschäft
- Getränkestand Süßwarenstand
- Glühweinstand Sonstiges:

3. Produktbeschreibung

Genauere Auflistung und Beschreibung aller Verkaufsartikel. Der Verkauf nicht angegebener Artikel ist unzulässig!

4. Angaben zum Verkaufsstand

Bitte beachten: Ein aktuelles Farbfoto u. ein Grundrissplan (Maßstab 1:100, mit Dachüberständen, eingezeichneten Türen u. Fenstern) ist der Bewerbung zwingend beizulegen! Das Aufstellen von Tischen u. Krippen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Veranstalter.

4.1 Standgröße/ Platzbedarf

Hütte (ohne Dachüberstände): Frontlänge: Meter Tiefe: Meter

Dachüberstände: links/ rechts / Meter vorne/ hinten / Meter

Lagerflächenbedarf außerhalb des Standplatzes (Meldung der Größe bis zur Markeröffnung an den Veranstalter!)

4.2 Türenplatzierung (Ansicht vor der Hütte stehend)

- rechts links vorne Rückseite

4.3 Angaben zu Stehtischen/ Krippen

Steh Tisch/e: Stück Größe: Meter Krippe/n: Stück Größe: Meter

4.4 Aufbau

- Kranlieferung Einzelteilmontage Fahrzeuganlieferung

5. Strom und Wasseranschluss

Die Energiekosten werden direkt mit dem beauftragten Dienstleister für die Strom- und Wasserversorgung abgerechnet!

- Frischwasseranschluss Stromanschluss Abwasserleitung

Standgeldordnung Aschaffener Weihnachtsmarkt

Gültig ab 1. Januar 2025

- I. Für den Aschaffener Weihnachtsmarkt werden Standgelder nach der folgenden Aufstellung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet. Mit dem Standgeld sind u.a. die Kosten für Werbemaßnahmen (Plakatierung, Programmheft, sonstige Werbemaßnahmen), die Kanaleinleitungsgebühren und die Gebühren für die Abfallentsorgung im Rahmen des Abfallkonzeptes der Stadt Aschaffenburg abgegolten.
- II. Der Verbrauchs- und Grundpreis für den üblichen Wasserbezug sowie die Kosten für den Anschluss und Verbrauch von Strom sind nicht im Standgeld enthalten. Der Berechnung werden Quadratmeter oder laufende Meter Frontlänge zugrundegelegt, soweit keine fallabhängigen Pauschalen erhoben werden. Bei Eckplätzen wird ein Zuschlag von 36,00 EUR berechnet.
- III. Kategorie

	Berechnung	in EUR zzgl. MwSt.
1. Kunsthandwerk, allgemeiner Verkauf	je Frontmeter	171,00
2. Süßwaren	je Frontmeter	209,00
3. Imbiss mit Kaltgetränkverkauf	je Frontmeter	270,00
4. Imbiss m. Heißgetränkverkauf	je Frontmeter	319,50
5. Heißgetränkverkauf ohne Speisezubereitung	je Frontmeter	361,00
6. Großflächige Fahrgeschäfte z.B. Kindereisenbahn	fallabhängig pauschal	1.270,50
7. Christbaumverkauf	je Quadratmeter	7,00
8. Lagerflächen außerhalb des Standplatzes	je Quadratmeter	12,00
9. Kinderkarussell	pauschal	1.270,50